

# WARNSTREIK an der CHARITÉ 27.April -28. April 2015

Aufruf der Gewerkschaft ver.di

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

im Juni 2012 haben wir die Arbeitgeberseite zu Verhandlungen über Mindestbesetzung, gesundheitsfördernde Maßnahmen und Ausbildungsqualität aufgefordert; seit Juli 2013 führen wir Verhandlungen. Schon zwei Mal standen wir kurz vor einem Warnstreik – einmal hat die Geschäftsführung eingelenkt und ein Angebot vorgelegt. Beim zweiten Mal ist sie in die vorher vereinbarte Schlichtung geflohen – ein Warnstreik war nicht mehr möglich. Die Schlichtung hat dann einen Probetarifvertrag hervor gebracht, der nicht langfristig tragfähig war. Weil auch die Arbeitgeberseite diese Einschätzung geteilt hat, wurden die Verhandlungen über einen Tarifvertrag im Januar wieder aufgenommen. Aber alles, was der Vorstand bisher angeboten hat, ist nicht weitgehend genug und dient unseres Erachtens vor allem der Verschleierung bzw. der Verzögerung der Verhandlungen.



Ein Streik ist immer das letzte Mittel, das wir Beschäftigte haben, um Verhandlungen voran zu treiben oder gar zu einem abschlussfähigen Angebot zu kommen. Nach Einschätzung der Tarifkommission ist am Verhandlungstisch zum gegenwärtigen Zeit kein besseres Angebot vom Charité-Vorstand mehr zu erreichen. Wollen wir endlich zum Abschluss eines langfristig tragfähigen Tarifvertrages kommen, müssen wir jetzt gemeinsam zeigen, wie wichtig uns die Themen Mindestbesetzung, gesundheitsfördernde Maßnahmen und Ausbildungsqualität sind.

#### Gemeinsam handeln!

#### Gemeinsam erfolgreich durchsetzen!





#### Wir fordern:

- Regelungen zur Mindestbesetzung in allen Patienten-nahen Bereichen ganz konkret:
  - Keine Nacht allein mindestens zwei Pflegefachkräfte auf Station in der Nacht
  - Für den Bereich der ITS: einen Personalschlüssel von mindestens 1:2;
     die Empfehlungen der Fachgesellschaft werden Standard
  - Ein Personalschlüssel von 1:5 für die Normalpflege oder die Rückkehr zur Personalverordnung (PPR 100+)
- verbindliche Verfahren zur Überprüfung der Belastung für alle anderen Beschäftigtenbereiche, in denen andere Personalschlüssel festgelegt werden können; dazu gehören z.B. Radiologie, Kreißsaal, OP und Anästhesie
- verbindliche Verfahren zur Überprüfung der Belastung für alle anderen Beschäftigtenbereiche, in denen keine Personalschlüssel festgelegt werden können; dazu gehören z.B. Lehre, Forschung, Ambulanzen, Verwaltung sowie für unsere Gestellten in den Service-Bereichen
- verbindliche Kontrollmechanismen und Offenlegung von Verstößen
- Standardprozeduren/ Ausgleichsmechanismen für den Fall, dass gegen festgelegte Verfahrensweisen verstoßen und Personalschlüssel nicht eingehalten werden
- eine echte Gesundheitskommission, die Empfehlungen für "gute und gesunde Arbeit" erarbeitet, deren verbindliche Umsetzung begleitet und als Ansprechpartner für die Beschäftigten fungiert
- einen Gesundheitsfonds, mit dem diese Maßnahmen angemessen finanziert werden können
- der Abschluss eines verbindlichen Tarifvertrages mit individuellen Ansprüchen für Beschäftigte





## Wir rufen zum WARNSTREIK für ein Tarifwerk <u>für alle</u> <u>Beschäftigte der CHARITÉ</u> auf!

Aufgerufen sind <u>alle</u> Beschäftigten der Charité an <u>allen Standorten</u> am <u>27. und 28. April 2015:</u>

- in den Pflege- und Funktionsdiensten
  - → von Montag 27.04. Frühschichtbeginn bis Mittwoch 29.04. Nachtschichtende (des Vortags)
- alle gestellten Charité-Beschäftigten
  - → von Montag 27.04. Frühschichtbeginn bis Mittwoch 29.04. Nachtschichtende (des Vortages)
- in allen anderen Bereichen, wie Ambulanzen, Verwaltung, der Lehre und Forschung
  - → Montag und Dienstag, jeweils in den üblichen Geschäfts- bzw. Öffnungszeiten







#### Was ist für den Streik zu beachten?

Für Betten führende Bereiche besteht eine <u>Notdienstvereinbarung</u> – dieser ist Folge zu leisten. Die dafür nötigen Schichtbesetzungen sind soweit als möglich in den Teams selbst zu regeln. Die Überwachung der Notdienstvereinbarung obliegt der <u>ver.di-Streikleitung</u>. Hierzu bitte die entsprechenden Informationen der ver.di beachten.

<u>Stationsschließungen</u>, die sich aus der Streikbereitschaft der KollegInnen ergeben, mussten schon 7 Tage vor Streikbeginn bei der Streikleitung gemeldet sein; <u>Bettenschließungen</u>, dies sich aus der Streikbereitschaft ergeben, müssen bis <u>Donnerstag</u>, 23.04.2015, 12:00 Uhr bei der Streikleitung gemeldet werden.

Die Notdienstvereinbarung sieht für alle Bereiche und Stationen, die keine Bettenschließungen anmelden, das <u>Nachtdienstniveau</u> vor. Dies gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche im Streik. Die dafür nötigen Schichtbesetzungen sind soweit als möglich in den Teams selbst zu regeln.

Die It. Notdienstvereinbarung geregelte Meldung von Stations- bzw. Bettenschließungen an den <u>Arbeitgeber</u> erfolgt ausschließlich durch die Streikleitung.

Die <u>Warnstreiklokale</u> werden an den Standorten durch Aushänge kommuniziert.

Wir weisen darauf hin, dass ver.di-Mitglieder, die Streikgeld beantragen wollen, sich in die in den Streiklokalen ausliegenden <u>Streiklisten</u> eintragen müssen.

Wir weisen im Weiteren darauf hin, dass die Teilnahme am Streik ein Grundrecht ist (Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz) ist. Keine/r darf wegen der Teilnahme an einem ordnungsgemäß einberufenen Streik durch die Gewerkschaft durch den Arbeitgeber gemaßregelt werden.

